

A21 Wir sichern die Freiheit und bewahren die Vielfalt (Das menschliche Thüringen gestalten: Migration und Zusammenleben)

Antragsteller*in: LaVo

Antragstext

1 Allgemeines

2 Offenheit und Vielfalt sind für uns BÜNDNISGRÜNE eine Bereicherung unseres
3 Landes. Geflüchtete aufzunehmen ist unsere menschliche Verpflichtung, für
4 Zuwanderung offen zu sein ist verantwortungsbewusst. Menschen, die sich bei uns
5 einbringen, hier arbeiten und sich ein Leben aufbauen wollen, machen Thüringen
6 vielfältiger und mit ihnen können wir dem Fachkräftemangel entgegenwirken. Unser
7 Grundgesetz ist das Fundament für ein gutes, friedliches Zusammenleben aller
8 Menschen in unserem Land. Gegenseitige Anerkennung, Respekt, Gleichberechtigung
9 und Chancengleichheit sind wichtige Eckpfeiler. Das menschliche Thüringen
10 braucht alle hier lebenden Menschen, denn Integration ist keine Einbahnstraße.

11 Schauen wir nicht weg: Flucht und Verfolgung sind leider an vielen Orten auf der
12 Welt schreckliche Realität. Etwa 80 Millionen Menschen waren Ende 2019 weltweit
13 auf der Flucht. Die wenigsten davon erreichen überhaupt Europa. Auf diejenigen
14 die es hierher schaffen, warten viel zu oft überforderte Staaten in Süd- und
15 Osteuropa und in dessen Folge überfüllte, katastrophale Lager wie auf den
16 griechischen Inseln, die kaum zu ertragen sind.

17 Die Bekämpfung von Fluchtursachen ist daher genauso wichtig wie der Schutz jener
18 Menschen, die zu uns kommen. Wir stehen für umfassende gesellschaftliche
19 Teilhabe und einen menschenwürdigen Umgang mit allen Geflüchteten, egal ob sie
20 nur für einen begrenzten Zeitraum oder dauerhaft bei uns leben. Und das ist mehr
21 als eine warme Mahlzeit und ein Dach über dem Kopf. Dazu gehört auch das Recht
22 auf Bildung für alle von Anfang an. Sprache ist schließlich der Schlüssel zur
23 Teilhabe und gelingenden Integration.

24 Die faire und rechtsstaatliche Prüfung des Anspruchs auf Schutz und Asyl ist
25 elementar, weitere Verschärfungen des Asylrechts sind es nicht. Wir lehnen das
26 Konstrukt sicherer Herkunftsstaaten aus grundsätzlichen Erwägungen ab.
27 Abschiebungen in Krisenregionen müssen verboten werden. Das individuelle
28 Grundrecht auf Asyl darf nicht weiter ausgehöhlt werden. Bereits erfolgte
29 Asylrechtsverschärfungen erhöhen die Unsicherheit und den Beratungsbedarf. Daher
30 werden wir die individuelle und behördenunabhängige Asylverfahrensberatung im
31 ganzen Land gewährleisten.

32 Ergänzend wollen wir unabhängige und ehrenamtliche Unterstützungsnetzwerke
33 fördern und für besonders schutzbedürftige Geflüchtete (Opfer von
34 Menschenhandel, LSBTTIQ*, Traumatisierte, Behinderung, allein reisende Frauen,
35 umF/ Kinder etc.) spezialisierte Beratungs- und Unterstützungsangebote
36 etablieren.

37 Das diskriminierende Asylbewerberleistungsgesetz auf Bundesebene wollen wir
38 weiterhin abschaffen.

39 Integrationskonzept

40 Die Integration und gesellschaftliche Teilhabe der zu uns Eingewanderten und
41 Geflüchteten ist uns ein besonderes Anliegen. Dafür haben wir alle Bereiche von
42 der Ankunft bis zur Integration federführend in einem Ministerium gebündelt, das
43 die Zuständigkeit für Migration nicht nur im Namen trägt. Wir nutzen die wenigen
44 bundesrechtlichen Spielräume für eine menschenrechtsorientierte
45 Flüchtlingspolitik. Zusammen mit vielen Menschen überall in Thüringen haben wir
46 ein Integrationskonzept entwickelt und umgesetzt, in dessen Ziele und Maßnahmen
47 wir weiter investieren werden: Verbesserung des Spracherwerbs als Schlüssel zur
48 Integration, Nachholen von schulischer Bildung und Arbeitsmarktintegration von
49 erwachsenen Migrant*innen, Verbesserung der gesundheitlichen Versorgung und
50 Hilfe für traumatisierte Flüchtlinge und vieles mehr.

51 Mit einem neuen alle Integrations- und Migrationsaufgaben umfassenden Amtes für
52 Migration wollen wir diesen Weg weitergehen, Verwaltungsstrukturen effizient
53 bündeln und dabei Doppelzuständigkeiten abbauen.

54 Die medizinische Versorgung von Geflüchteten wurde durch die Einführung der
55 elektronischen Gesundheitskarte und einen erweiterten Leistungskatalog in den
56 vergangenen Jahren deutlich verbessert. Die psychosoziale und therapeutische
57 Versorgung werden wir weiter stärken und die medizinische Versorgung von
58 Menschen ohne Papiere durch den anonymen Krankenschein weiter sicherstellen. Die
59 Sars-Cov2-Pandemie hat zudem verdeutlicht, welche Risiken die
60 Gemeinschaftsunterbringung mit sich bringt. Insbesondere Covid-19-Risikogruppen
61 sollten daher unbedingt dezentral untergebracht sein.

62 Das Recht auf Bildung gilt auch für Zugewanderte. Damit Bildungsangebote in
63 Anspruch genommen werden können, braucht es Bildungsberatung und Sprachförderung
64 von Anfang an. Neben dem wichtigen Erwerb der deutschen Sprache trägt zum
65 gelingenden Spracherwerb auch das Beherrschen der jeweiligen Herkunftssprache
66 bei, das wir fördern wollen.

67 Mit den Landesprogrammen Start Deutsch* und Start Bildung* haben wir
68 Förderlücken geschlossen und die Sozialbetreuung in den Unterkünften
69 schrittweise verbessert. Die Vorbereitungsklassen an den Berufsschulen müssen
70 allerdings besser mit Personal ausgestattet werden. Dazu gehört auch die
71 Unterstützung mit Angeboten der Schulsozialarbeit für Geflüchtete.

72 Die Integrationsarbeit war und ist undenkbar ohne die Hilfe unzähliger Menschen,
73 die sich ehrenamtlich oder hauptamtlich engagieren. Ihnen gebührt unser Dank!
74 Sie zu unterstützen bleibt wichtig. Daher verstetigen wir die professionelle
75 Ehrenamtskoordinierung im Büro der Thüringer Beauftragten für Integration,
76 Migration und Flüchtlinge und setzen uns weiter für die verlässlichen Förderung
77 der Integrationsarbeit ein, die wir bereits in den vergangenen Jahren deutlich
78 ausbauen konnten

79 Die erreichten Erfolge in der Integrationspolitik wollen wir fortsetzen, es
80 bleibt noch eine Menge zu tun. Basis dafür ist die dauerhafte Umsetzung und
81 solide Finanzierung des Thüringer Integrationskonzepts unter Mitwirkung einer
82 gestärkten Beauftragten für Integration, Migration und Flüchtlinge. Mit einem
83 echten Integrations- und Teilhabegesetz wollen wir die Integrationsförderung
84 bündeln und die Beauftragte für Integration, Migration und Flüchtlinge
85 gesetzlich verankern.

86 Die unabhängige Netzwerk-, Qualifizierungs- und Beratungsarbeit des Thüringer
87 Flüchtlingsrates e.V. werden wir weiter fördern, ebenso wie wir unser Augenmerk
88 auf stabile möglichst mehrjährige Beratungs- und Unterstützungsstrukturen

89 Angesichts von Kriegen, Folgen des Klimakrise, Umweltzerstörung und Armut ist
90 die Bekämpfung von Fluchtursachen eine immense Herausforderung für
91 internationale Politik – eine Verantwortung, vor der wir uns nicht wegducken
92 dürfen. Wir tragen durch unsere Art zu leben und zu wirtschaften eine
93 Mitverantwortung für die durch die fortschreitende globale Erwärmung ausgelösten
94 Dürren und die Wüstenbildungen, für die Verarmung und Vertreibung von Menschen
95 als Folgen einer falschen globalen Agrarpolitik. Fluchtursachen zu bekämpfen
96 heißt internationale Konflikte diplomatisch zu lösen, fairen Welthandel und
97 nachhaltige Entwicklung zu gestalten und die Klimakrise zu bekämpfen.

98 Geflüchtete Menschen werden auch in Zukunft Schutz bei uns suchen. Abschottung
99 ist keine Lösung. Stattdessen gilt es, eine europäische Flucht und Asylpolitik
100 zu vereinbaren, die sichere und legale Fluchtwege eröffnet, Familiennachzug
101 ermöglicht und eine solidarische Aufnahme und Verteilung in den europäischen
102 Mitgliedsstaaten ermöglicht. Deshalb hat auf unseren Antrag hin der Thüringer
103 Landtag den Freistaat zum "Sicheren Hafen" erklärt. Aus diesem Grund
104 unterstützen wir BÜNDNISGRÜNE auch die Seenotrettung auf dem Mittelmeer. Das
105 Engagement ehrenamtlicher Retter*innen darf nicht kriminalisiert oder unnötig
106 erschwert werden. Kommunen, die bereit sind, aus Seenot gerettete Schutzsuchende
107 aufzunehmen, wollen wir dabei auch finanziell unterstützen. Auch wenn der Bund
108 sich zunehmend quer stellt - wir werden weiterhin für Landesaufnahme- und
109 Relocationprogramme werben und streiten, die besonders schutzbedürftige
110 Geflüchtete aus den katastrophalen Bedingungen an der europäischen Außengrenze
111 oder anderen Drittstaaten herausholen. Jahrelange Trennung der Geflüchteten von
112 ihren Familien kann zu enormen Belastungen und Ängsten führen. Alle Menschen
113 sollten unabhängig von ihrer Herkunft das Recht auf ein Zusammenleben mit ihrer
114 Familie haben, auch in unserem Land. Europa darf nicht zur Festung, seine
115 Außengrenze nicht zur Todeslinie werden.

116 Zu uns geflüchtete Menschen sollen unabhängig von ihrer Bleibeperspektive
117 möglichst schnell ein selbstbestimmtes Leben führen und am gesellschaftlichen
118 Leben teilhaben können. Das beginnt bei dezentralem Wohnraum nach der Ankunft,
119 der zügig zur Verfügung gestellt werden soll.

120 Insbesondere werden wir die Verfahren und Strukturen der Erstaufnahme weiter
121 verbessern und modernisieren, die Beratungs- und Schutzbedarfe der Geflüchteten
122 beachten, die bedarfsgerechte individuelle Gesundheitsversorgung sicherstellen
123 und die Aufenthaltsdauer in der Erstaufnahme so kurz wie möglich gestalten.
124 Anker- oder Abschiebezentren wird es mit uns nicht geben. Das Recht der Menschen
125 auf Privatsphäre gilt selbstverständlich auch in der Erstaufnahmeeinrichtung.

126 Das Flüchtlingsaufnahmegesetz werden wir so verändern, dass die dezentrale
127 Unterbringung in Wohnungen konsequent gefördert sowie die eigenständige
128 Wohnsitznahme durch private Anmietungen ermöglicht wird. In Ballungszentren soll
129 der soziale Wohnungsbau auch für Geflüchtete ausgebaut werden. Zudem braucht es
130 mehr barrierefreie Unterkünfte in den Kommunen.

131 Die Standards in den Unterkünften werden wir weiter verbessern. Unter den
132 Geflüchteten befinden sich schließlich viele schutzbedürftige Menschen, vor
133 allem Kinder und Jugendliche, traumatisierte Geflüchtete oder allein reisende

134 Frauen. Bereits in der Erstaufnahme soll daher eine bedarfsgerechte Begleitung
135 und Unterstützung erfolgen und in den Unterkünften konsequent Gewaltschutz und
136 Privatsphäre gewährleistet werden.

137 Alle Geflüchtete, die einen Ausbildungsplatz haben, sollen einen sicheren
138 Aufenthaltsstatus bekommen und sich nach Abschluss eine dauerhafte Beschäftigung
139 suchen können. Die "3+2-Regelung", die derzeit einen fünfjährigen
140 Abschiebeschutz für Geflüchtete aus nicht-sicheren Herkunftsländern ermöglicht,
141 verschafft Ausbildungsbetrieben in Handwerk und Wirtschaft mehr
142 Planungssicherheit. Diese Regelung soll weiter ausgebaut werden und unabhängig
143 von den Herkunftsländern gelten. Menschen, die erfolgreich eine Ausbildung
144 absolviert haben, sollen ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen. Arbeits- und
145 Ausbildungsverbote halten wir allerdings für grundfalsch. Unser Ziel ist, dass
146 diese Verbote vollständig aufgehoben werden. Wir werden verstärkt auf die
147 Einhaltung fairer Arbeitsbedingungen achten und den Zugang zu
148 Beratungsmöglichkeiten für ausländische Arbeitnehmer*innen erweitern. Zur
149 Integration in den Arbeitsmarkt sollen die Verfahren zur Anerkennung von
150 ausländischen Qualifikationen verbessert und Weiterbildungsmöglichkeiten
151 erleichtert werden.

152 Einwanderungsgesetz

153 Dass Deutschland während der Pandemie am Laufen blieb, ist insbesondere auch
154 Menschen mit Migrationshintergrund zu verdanken. Viele Zugewanderte arbeiten in
155 systemrelevanten Berufen, in der Landwirtschaft, der Lebensmittelbranche oder in
156 Krankenhäusern, Arztpraxen und Laboren. Wir brauchen Fachkräfte, deren Ideen und
157 Motivation. Daher setzen wir uns dafür ein, dass Zugewanderte einfacher einen
158 Arbeitsplatz bei uns suchen können.

159 Deshalb fordern wir seit Jahren ein modernes Einwanderungsgesetz. Mit der
160 Einführung einer Talentkarte auf der Grundlage eines Kriterien basierten
161 Punktesystems kann flexibel auf die Bedarfe des Arbeitsmarktes reagiert werden.
162 Gleichzeitig bietet sie Einwanderungswilligen ein transparentes und faires
163 Verfahren. Eine Einwanderungskommission in diesem System soll jährlich den
164 Arbeitskräftebedarf neu abschätzen und steuern, Mangelberufe frühzeitig erkennen
165 und gleichzeitig auch die Problematik des sogenannten Braindrain aus den
166 Herkunftsstaaten berücksichtigen. Auch der Spurwechsel zwischen Asyl- und
167 Einwanderungsrecht muss klar geregelt werden, damit Asylbewerber*innen bei
168 entsprechender Qualifikation leichter eine Arbeitserlaubnis erhalten. Die
169 Aufnahme von Arbeitskräften darf sich nämlich nicht nur nach wirtschaftlichen
170 oder arbeitsmarktpolitischen Interessen richten.

171 Am Ende gelungener Integration kann die deutsche Staatsbürger*innenschaft
172 stehen. Wir halten daran fest, dass auch doppelte Staatsbürger*innenschaften
173 möglich sind. Wer durch Geburt zwei Staatsangehörigkeiten hat, soll nicht
174 künstlich gezwungen werden, eine von beiden aufzugeben. Wir wollen die
175 politische Beteiligung hier lebender Ausländer*innen steigern und dazu neue Wege
176 beschreiten. Die Mitgestaltung des eigenen Lebensumfelds ist wesentlicher Teil
177 der Teilhabe. Wir werden deshalb auch Nicht-EU-Bürger*innen das aktive und
178 passive kommunale Wahlrecht ermöglichen. Und wir unterstützen die Einrichtung
179 weiterer kommunaler Integrationsbeiräte und ihre Einbindung in politische
180 Entscheidungsprozesse.

181 Zusammenleben

182 Wir BÜNDNISGRÜNE wollen bei der Personalgewinnung für den öffentlichen Dienst
183 diversity-orientierte Ansätze nutzen und so die Repräsentativität in der
184 Beschäftigtenstruktur hinsichtlich unterschiedlicher Vielfaltsdimensionen wie
185 beispielsweise bei Mitarbeiter*innen mit Migrationshintergrund in der
186 öffentlichen Verwaltung und in sozialen Einrichtungen verbessern. Dafür braucht
187 es mehr Antirassismus- und Diversitätstrainings sowie Angebote von Schulungen
188 für kultursensibles Verhalten in Behörden, Kitas, Schulen und Krankenhäusern,
189 also an Orten, an denen Menschen häufig mit Zugewanderten und Geflüchteten
190 arbeiten. Genauso ist für das Zusammenleben in unserer Gesellschaft die
191 Integrations- und Kulturarbeit der Migrant*innenorganisationen unverzichtbar.
192 Wir werden sie weiter fördern und dafür auch die professionelle
193 Ehrenamtskoordinierung verstetigen. Auch das Netz der Migrations-
194 Beratungsstellen (Migranetz) soll flächendeckend ausgebaut werden. In einem
195 partizipativen Prozess wollen wir zusammen mit zivilgesellschaftlichen
196 Institutionen einen Landesaktionsplan gegen Rassismus und Diskriminierung
197 erarbeiten.

198 Rassismus, rechte Gewalt und Diskriminierung betreffen leider auch viele
199 Geflüchtete. Daher haben wir ein Bleiberecht für Betroffene rechter Gewalt
200 geschaffen, das wir weiterentwickeln wollen. Es sind jedoch nicht nur
201 Geflüchtete, sondern viele Menschen insgesamt betroffen. Aus diesem Grund und
202 zur Stärkung der Rechte von Betroffenen setzen wir uns grundlegend für die
203 Aufnahme einer Klausel gegen Antisemitismus und Rassismus sowie gegen Homo- und
204 Transphobie in die Landesverfassung ein. Förderprogramme für prodemokratische,
205 antifaschistische und antirassistische Bildungsarbeit wollen wir stärken und
206 auch die Antidiskriminierungsarbeit gesetzlich besser verankern. Ein
207 flächendeckendes Beratungsnetz für von Diskriminierung Betroffene halten wir für
208 unabdingbar, genauso wie wir uns konsequent gegen institutionelle
209 Diskriminierung und Racial Profiling wenden.